**Deutscher Bundestag** **Drucksache 21/9211**

**21. Wahlperiode** 12.11.2026

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

## zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Rathert, Martin Reichardt, Sebastian Maack, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 21/8561 –

## Frühkindliche Sprach- und Leseförderung ab dem ersten Lebensjahr bundesweit sichern – Programm „Lesestart 1-2-3“ verlängern und ausbauen

### A. Problem

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass das bundesweite Programm „Lesestart 1-2-3“ seit Jahren erfolgreich die frühe Sprach- und Lesesozialisation fördere. Im Rahmen des Programmes würden Buchgeschenke und mehrsprachige Broschüren zum Vorlesen in „Lesestarttaschen“ in teilnehmenden Bibliotheken und Kinderarztpraxen (im Rahmen der U6- und U7-Vorsorgeuntersuchungen) an Eltern mit Kindern zwischen einem und drei Jahren verteilt. Seit 2011 erfolge die Umsetzung von „Lesestart 1-2-3“ durch die Stiftung Lesen mit Unterstützung des Bundesbildungsministeriums. Durch eine Ausweitung des Programmes könnten von Winter 2024 bis Ende 2026 mehr Eltern erreicht werden. Bundesministerin Prien habe beschlossen, das Programm „Lesestart 1-2-3“ zum Ende des Jahres 2026 auslaufen zu lassen. Seit dem Jahr 2011 belaufe sich die Förderung des Programmes auf 43,8 Millionen Euro. Im Jahr 2024 sei eine Förderung von 4,1 Millionen Euro gewährt worden und im Jahr 2025 seien dies 3,8 Millionen Euro gewesen.

Bibliotheken seien ein zentraler Partner des Lesestart-Programmes und würden mit den Lesestartsets für Kinder ab drei Jahren ausgestattet. Im Jahr 2025 seien rund 5.500 Bibliotheken mit insgesamt 750.000 Lesestartsets versorgt worden. Evaluationsergebnisse des Programmes „Lesestart 1-2-3“ zeigten, dass Bibliotheken durch die Teilnahme am Programm mehr Familien erreichen und ihr Bibliotheksangebot bekannter machen könnten. Damit könnten mehr potenzielle Nutzer angesprochen und für Bibliotheken begeistert werden.

Der nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2026“ weise anhaltend starke herkunftsbedingte Ungleichheiten im deutschen Bildungssystem aus, die sich bereits vor dem Schulbesuch entwickelten. Frühkindliche Bildung sei ein entscheidender Hebel. Die Rolle der Eltern in der frühkindlichen Bildung sei zu be-

tonen. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund seien von dieser Problematik besonders betroffen. Der nationale Bildungsbericht sowie begleitende Stellungnahmen betonten den Handlungsbedarf im Bereich der frühen (sprachlichen) Bildung. In der frühkindlichen Bildung für Kinder unter drei Jahren bestünden nach wie vor Teilhabelücken. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund seien in der Kindertagesbetreuung und der frühen Förderung unterrepräsentiert. Der frühe Erwerb der deutschen Sprache sei für Bildungserfolg und eine gelingende Integration ausschlaggebend. In der aktuellen UNICEF-Studie zum Wohlbefinden von Kindern zeige sich, dass sich eine mangelhafte frühkindliche Bildung und fehlende Lesekompetenz in den Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen fortsetzten. Die Studie zeige auf, dass nur 60 % der 15-Jährigen die Mindestkompetenz in Lesen und Mathematik erreichten. Im Gesamtvergleich akademischer und sozialer Kompetenzen belege Deutschland Platz 34 von 41. Der Abstand zwischen Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten und privilegierten (bildungsnahen) Familien sei in Deutschland besonders groß. Kinder aus benachteiligten Familien erreichten nur zu 46 % die grundlegenden Kompetenzen, bei den bildungsnahen Familien seien dies 90 %. Fachverbände kritisierten das geplante Auslaufen des Programmes „Lesestart 1-2-3“ zum Ende des Jahres 2026 und forderten eine Fortsetzung. Eine weitere Verstetigung würde Planungs- und Versorgungssicherheit für alle Programmbeteiligten schaffen und erfolgreiche Strukturen zwischen Kinderärzten, Bibliotheken und Familien erhalten. Gleichzeitig prägten frühe Begegnungen mit Büchern, Geschichten und Sprache die Bildungswege von Kindern und erhöhten deren Chancen für eine gute Bildung.

## B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

## C. Alternativen

Annahme des Antrags.

## D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/8561 abzulehnen.

Berlin, den 11. November 2026

**Der Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Saskia Esken**
Vorsitzende

**Ralph Edelhäußer**
Berichterstatter

**Dr. Anna Rathert**
Berichterstatterin

**Truels Reichardt**
Berichterstatter

**Dr. Anja Reinalter**
Berichterstatterin

**Heidi Reichinnek**
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Ralph Edelhäußer, Dr. Anna Rathert, Truels Reichardt, Dr. Anja Reinalter und Heidi Reichinnek

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/8561** in seiner 102. Sitzung am 15. Oktober 2026 dem Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion schlägt vor, der Bundesregierung aufzugeben, das Programm „Lesestart 1-2-3“ ab dem 1. Januar 2027 für mindestens fünf weitere Jahre (2027–2031) fortzuführen oder ein in Ziel, Umfang und Qualität mindestens gleichwertiges Nachfolgeprogramm aufzulegen. Das Programm solle so gestaltet werden, dass die bestehende Ausgabestruktur (U6-/U7-Vorsorge in Praxen, Dreijährige in Bibliotheken) beibehalten werde, sich die Ausgabe der Sets an der Kohortengröße orientiere (mindestens 750.000 Sets/Jahr) und die Kooperation mit den bisherigen Programmpartnern (Stiftung Lesen, Deutscher Bibliotheksverband, Kinder- und Jugendärzte) beibehalten und ausreichend finanziert werde.

Im Rahmen des Programmes sollten mehrsprachige Elternmaterialien und niedrigschwellige Zugangswege ausgebaut, der Schwerpunkt auf den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache gelegt (z. B. durch Vorleseimpulse im Alltag, Elternsprechstunden, mehrsprachige Hinweise – aber deutschsprachige Kernmaterialien) und somit Familien mit Migrationshintergrund prioritär adressiert werden.

Kommunen sollten dabei unterstützt werden, den Bibliotheken die Ausgestaltung des Programmes „Lesestart 1-2-3“ zu ermöglichen, indem beispielsweise Fortbildungs- und Begleitangebote (Vorleseformate, Elternansprache, Medienkompetenz) vorgesehen würden, um somit Reichweite und Wirksamkeit, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Räumen, zu erhöhen.

Des Weiteren solle eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation zum Programm bis zum 31. Dezember 2029 vorgelegt werden (Zwischenbericht bis 31. Dezember 2028) Diese solle die Wirkung auf Vorleseverhalten, sprachliche Frühförderindikatoren und Nutzung von Bibliotheken differenziert nach Soziallage und Migrationshintergrund analysieren. Über die Ergebnisse solle dem Deutschen Bundestag Bericht erstattet werden.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnis

Der **Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 21/8561 in seiner 35. Sitzung am 11. November 2026 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

2. Beratungsverlauf

Die Vorlage wurde ohne Aussprache abgestimmt.

Berlin, den 11. November 2026

**Ralph Edelhäußer**
Berichterstatter

**Dr. Anna Rathert**
Berichterstatterin

**Truels Reichardt**
Berichterstatter

**Dr. Anja Reinalter**
Berichterstatterin

**Heidi Reichinnek**
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333